

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

| | | |
|--|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 2.3 - Finanzen 2.3/20-212/51 | Datum 18.02.2022 | Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2022-016 |
|--|---------------------|---|

| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungstermin | ⇩ Abstimmungsergebnis | | |
|--|------------------|-----------------------|------|------------|
| | | Ja | Nein | Enthaltung |
| Fraktion | | | | |
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus | 08.03.2022 | | | |
| Verwaltungsausschuss | 16.03.2022 | | | |
| Gemeinderat | 30.03.2022 | | | |

Betreff:

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2022

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Ein Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2022 wurde dem Rat am 10.02.2022 im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung vorgestellt und erörtert. Im Rahmen dieser Sitzung wurden bereits einzelne Punkte angesprochen und im nun vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die Verwaltung im Bereich der Investitionen für den Bereich der Kindertagesstätten und der Jugendarbeit, aufgrund einer kurzfristig möglichen Investitionsförderung durch das Land Niedersachsen, die Ansätze im investiven Bereich für 2022 erhöht. Durch die gleichzeitige Planung der zu erwartenden Förderung ergibt sich hier jedoch in Summe keine Veränderung des Finanzhaushaltes, bei Absage der Förderung erfolgt auch keine Umsetzung der Maßnahme.

Nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf wird in Summe des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ein Überschuss für das Haushaltsjahr 2022 erwartet.

Im Ergebnishaushalt werden dabei insgesamt Erträge in Höhe von 24.632.00 Euro erwartet. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 24.649.200 Euro, womit sich im ordentlichen Bereich ein Verlust in Höhe von 17.200 € ergibt. Durch den geplanten Verkauf gemeindeeigener Immobilien über dem angesetzten Buchwert ergibt sich im außerordentlichen Ergebnis allerdings ein entsprechender Mehrertrag, womit das Ergebnis für 2022 insgesamt einen Überschuss in Höhe von 182.800 € aufweist.

In den Folgejahren (2023 bis 2025) kann jedoch kein Haushaltsausgleich erreicht werden und diese Jahre werden so mit einem entsprechenden Defizit abschließen. Begründet ist dies u. a. durch erhöhte Abschreibungen aufgrund geplanter Investitionen und erhöhtem Personalaufwand durch allgemeine Lohnsteigerungen und höherem Personalbedarf gerade im Kitabereich. Auch deutlich höher fallen die Transferaufwendungen, wie z. B. die Kreisumlage und der Finanzausgleich, aufgrund höherer Steuereinnahmen in den Vorjahren, aus. Im Übrigen wird derzeit noch die Kostenerstattung des Landkreises für die Übernahme der Aufgabe im Bereich der Kindertagesstätten verhandelt. Die Vereinbarung mit dem Landkreis läuft hier zum

Ende des Jahres 2022 aus und bei Nichteinigung geht diese kostenintensive Aufgabe, bei welcher der Landkreis aktuell 2/3 der Kosten trägt, ganz zurück an den Landkreis. Das aktuelle Verhandlungsergebnis wurde bereits ab dem Haushalt 2023 als Untergrenze eingeplant. Die bisher nur angekündigte Erhöhung der Kreisumlage wurde aufgrund des noch nicht erfolgten Kreistagsbeschlusses in den Planungen nicht mitberücksichtigt.

Der nun so geplante Fehlbedarf in 2023 bis 2025 kann auf Basis der vorläufigen Ergebnisse der Vorjahre aber mit entsprechenden Überschussrücklagen gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG verrechnet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept ist somit nicht vorzulegen.

Im Finanzhaushalt werden insgesamt Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 3.954.400 Euro erwartet. Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 6.932.700 Euro. Die geplanten Investitionen müssen, wie auch im Vorjahr, über Kredite finanziert werden. Hierfür ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.978.300 Euro eingeplant, womit die Haushaltssatzung einen genehmigungspflichtigen Teil enthält.

Des Weiteren wird der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite, wie in den Vorjahren auf 3.000.000 Euro festgelegt und ist nach § 122 Abs. 2 NKomVG genehmigungsfrei.

Es bleibt weiterhin ständige Aufgabe der Verwaltung sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen auf ihre sachliche und zeitliche Notwendigkeit zu prüfen und eine tatsächliche Kreditaufnahme mit Blick auf die Einnahmesituation zu bewerten. Ziel ist es so also auch in der letztendlichen Haushaltsausführung die Haushaltslage stetig zu verbessern und die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen gering zu halten.

Umfangreichere Anlagen zu dieser Vorlage, wie die Darstellung der Teilhaushalte, werden, aufgrund deren Größe, über Mandatos zur Verfügung gestellt und können bei Bedarf auch noch in Papierform zugesandt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 01 - Haushaltssatzung
- Anlage 02 - Gesamtpläne
- Anlage 03 - Teilhaushalt 1
- Anlage 04 - Teilhaushalt 2
- Anlage 05 - Teilhaushalt 23
- Anlage 06 - Teilhaushalt 3
- Anlage 07 - Teilhaushalt 4
- Anlage 08 - Investitionsprogramm
- Anlage 09 - Stellenplan
- Anlage 10 - Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 11 - Schulden